

Deutscher Alpenverein e.V. · Postfach 500 220 · 80972 München

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz  
Rechtliche Angelegenheiten  
Herrn Doktor Michael Plank  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck  
Österreich

Deutscher Alpenverein e.V.  
Von-Kahr-Straße 2-4  
80997 München  
Tel. 089/140 03-0  
Fax 089/140 03-11  
info@alpenverein.de  
www.alpenverein.de

Unser Zeichen      Telefon      Fax      E-Mail  
RUCKRIEGEL      089/14003-90      089/14003-64      joerg.ruckriegel@alpenverein.de

Datum  
24.01.14

**TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck;  
„Speicherkraftwerk Kühtai“ – Verfahren nach dem UVP-G 2000  
Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins  
Neuerliche öffentliche Auflage aller Unterlagen (Revision 3)**

Sehr geehrter Herr Dr. Plank,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Alpenverein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit sich zu den Änderungen in Revision 3 in der oben genannten Planung äußern zu können. Im Rahmen der Anerkennung als Umweltorganisation gem. § 19 Abs. 6 und 7 UVP-G 2000 nimmt der Deutsche Alpenverein zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

**Der Deutsche Alpenverein unterstützt die Stellungnahme des Österreichischen Alpenvereins zu oben genanntem Verfahren. Der Deutsche Alpenverein sieht in diesem Projekt einen gewaltigen Eingriff in die Bergnatur und lehnt das Vorhaben**

**grundsätzlich ab. Wir verweisen zur grundlegenden Positionierung des DAV im Verfahren „Speicherkraftwerk Kühtai“ auf unsere Stellungnahme vom 28.07.2011.**

Im Einzelnen möchten wir noch folgende Anmerkungen ergänzen:

- Im Bereich der **Winnebachsee Hütte (Sektion Hof)** ist positiv anzumerken,
  - dass im Zuge der Revision 3 der Stollenvortrieb zum Winnebach-Wasserfall nun von der Hauptbaustelle im Kühtai erfolgen soll.
  - dass die Wasserfassung vom Sommerweg kaum einsehbar ist und in erträglicher Form in die Landschaft eingefügt werden kann.
  - Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Winterweg in Bachnähe verläuft und diesen überquert. Es ist der Sektion ein äußerst wichtiges Anliegen, dass der Winterweg im Tal, welcher in Bachnähe verläuft, auch während der Bauphase gänzlich begehbar bleibt. Wir bitten dies im Falle einer Genehmigung in den Bescheid aufzunehmen.
  
- Im Bereich der **Schweinfurter Hütte (Sektion Schweinfurt)** bitten wir folgende Kernpunkte vorab zu klären:
  - Wasserversorgung der Schweinfurter Hütte  
Der Beileitungstollen verläuft im Bereich der Quelle, welche die Schweinfurter Hütte mit Trinkwasser versorgt. Die Sektion fordert eine verbindliche Zusage, dass die Wasserversorgung und Wasserqualität auch während und nach den Bauarbeiten dauerhaft gewährleistet ist.
  - Versorgungsleitungen der Schweinfurter Hütte  
Der Almweg, der direkt an der Hütte vorbei führt, wird zum Transportweg ausgebaut. In diesem Weg befinden sich eingelagerte Erdkabel, welche die gesamte Elektroversorgung der Hütte gewährleisten. Die Sektion benötigt eine Zusage, dass trotz der Bauarbeiten, die Versorgung der Hütte während und nach den Bauarbeiten sicher gestellt ist.
  - Einbußen durch Baumaßnahmen  
Gäbe es durch die Baumaßnahmen einen nachweislichen Rückgang der Hüttenbesucher und damit starke wirtschaftliche Einbußen, ist ein Ausgleich zu vereinbaren.
  - Lüftungsbauwerk Zwieselbachtal  
Wie ist die Bauphase terminiert?  
Kann durch Rückstau im Beileitungskanal das Lüftungsbauwerk überfluten und Schäden anrichten?

Insgesamt möchten wir nochmals die Gelegenheit nutzen, um auf die unmittelbare Betroffenheit von Sektionen des DAV im Projektgebiet hinzuweisen. Ein entsprechender Ausschnitt der Arbeitsgebietskarte liegt diesem Schreiben bei. Es ist zu gewährleisten, dass die Eingriffe in unmittelbarer Umgebung der AV-Hütten keine Beeinträchtigung des täglichen Betriebs sowie wirtschaftliche Einbußen für die Sektionen bedeuten. Wir ersuchen Sie in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass im Falle einer Genehmigung des Projektes entsprechende Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Sektionen und unter Berücksichtigung deren berechtigten Interessen durchgeführt werden dürfen.

**Wir ersuchen Sie die oben genannten Aspekte zu berücksichtigen. Der DAV-Bundesverband wie auch die betroffenen Sektionen stehen für entsprechende Gespräche gerne zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Tabor  
Hauptgeschäftsführer  
Hütten, Naturschutz, Raumordnung



Hanspeter Mair  
Geschäftsbereichsleiter

**Kopien ergehen an:**

*DAV-Sektionen Amberg, Bremen, Dortmund, Hof, Münster, Nürnberg, Pforzheim, Schweinfurt,  
Leipzig, Dresden  
OeAV-Hauptverein, Innsbruck*